

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 21 64. Jahrgang

Donnerstag, 26. Mai 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

30.05.2011, 16:00 Uhr

#### Beirat für Menschen mit Behinderung

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

#### Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der 09. Sitzung am 28.03.2011
2. Aktuelles
  - Bericht der Behindertenkoordinatorin
  - Berichte von Beiratsmitgliedern
3. Barrierefreie Baumaßnahmen
  - Radverkehrskonzept Solingen
4. Unfallkasse NRW
  - Versicherungsschutz im Ehrenamt
5. Vorstellung des LVR-Institutes für Konsulentenarbeit
  - Kompass
6. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2010
7. Verschiedenes

### BEKANNTMACHUNG

#### über die Berufung eines Listennachfolgers in die Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid

Gemäß § 46a Abs. 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), gebe ich bekannt:

Das Mitglied der Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid Herr Julian Krieschen – gewählt über die Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) –, hat am 28.04.2011 gegenüber dem Wahlleiter zur Niederschrift erklärt, dass er auf sein Mandat in der Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid mit Wirkung vom 29.04.2011 verzichtet.

Als nächstfolgender, bisher noch nicht berücksichtigter Bewerber aus der Liste der FDP rückt

Herr Klaus Striepen  
Eschbachstraße 13  
42659 Solingen

in die Vertretung des Stadtbezirks Burg/Höhscheid nach.

Nach § 62 der Kommunalwahlordnung hat Herr Striepen die Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid mit Wirkung vom 11.05.2011 erworben.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Verwaltungsgebäude Gasstraße 22, 42657 Solingen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Solingen, 18.05.2011  
Der Wahlleiter

Norbert Feith  
Oberbürgermeister

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

## BEKANNTMACHUNG

### Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

#### 1. Memelstraße

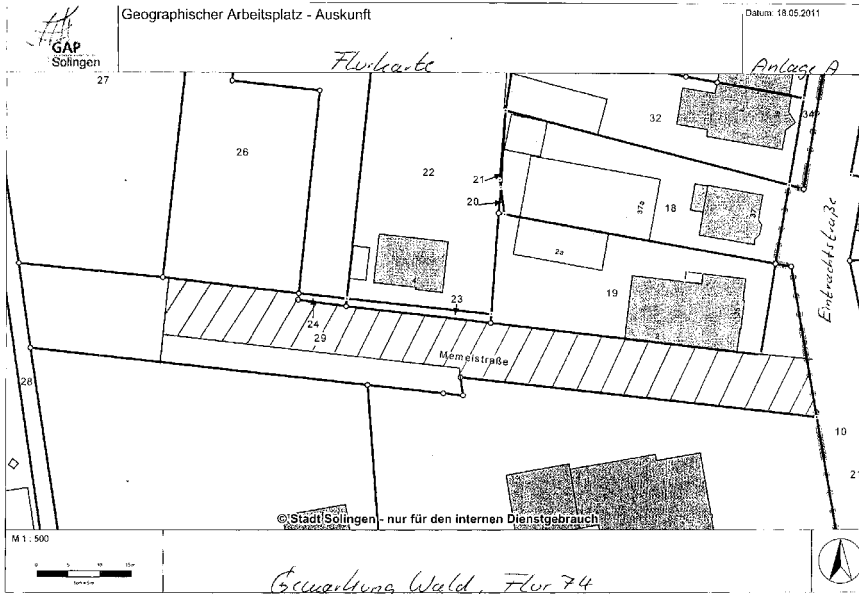
Gemarkung Wald, Flur 74, Teilfläche aus dem Flurstück 29

Die Memelstraße ist in beigefügter Flurkarte -Anlage A- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

#### 2. Neuenkamper Feld

Gemarkung Höhscheid, Flur 24, Flurstück 662

Die Straße Neuenkamper Feld ist in beigefügter Flurkarte -Anlage B- schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.



Die unter Ziffern 1 und 2 genannten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

#### Rechtmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift

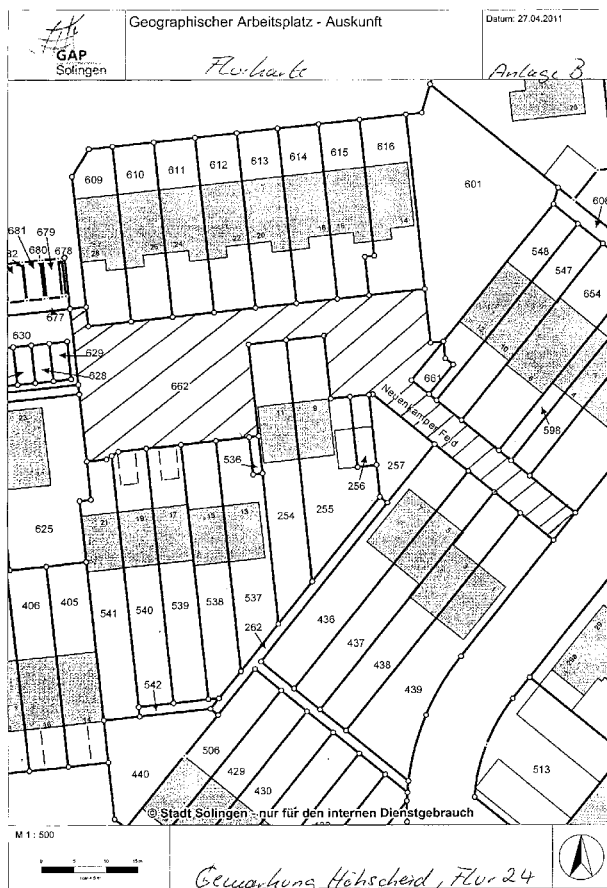
des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 19.05.2011

Stadt Solingen  
Staddienst Planung,  
Mobilität und Denkmalpflege  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

vom Schemm



Auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 26 EigVO NRW) wird der Jahresabschluss 2009 hiermit bekannt gegeben.

**Bilanz zum 31. Dezember 2009, Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen**

	2009		2008	
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Aktiva</b>				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		22.896,00		15.985,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	330.974,05		377.799,05	
2. technische Anlagen und Maschinen	277.700,00		320.428,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	413.777,00		322.572,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00	
		1.062.451,05		1.020.799,05
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	92.216,71		79.786,52	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	300.133,60		733.345,36	
		392.350,31		813.131,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.692,87		332,49	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.271,06		9.827,36	
3. Forderungen gegen Gemeinden und andere Eigenbetriebe	2.186.605,93		1.255.268,89	
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	968,86		3.787,70	
5. sonstige Vermögensgegenstände	47.046,32		14.351,63	
		2.239.585,04		1.283.568,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		100,00		0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		37.331,86		22.204,72
		<u>3.754.714,26</u>		<u>3.155.688,72</u>
<b>Passiva</b>				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		100.000,00		100.000,00
II. Kapitalrücklage		1.356.271,69		782.674,51
III. Jahresüberschuss		156.090,46		618.597,18
B. Sonderposten		11.661,00		13.431,00
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		1.200.475,51		931.487,55
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12,35		207,73	
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	90.600,62		27.531,56	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.094,93		413.030,44	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		53,17	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und anderen Eigenbetrieben	480.855,90		156.099,09	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504,02		4.382,81	
7. sonstige Verbindlichkeiten	99.005,28		108.193,68	
		902.073,10		709.498,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten		28.142,50		0,00
		<u>3.754.714,26</u>		<u>3.155.688,72</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr 2009 (vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009)**  
**für den Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen**

		2009	
		Euro	Euro
1.	Umsatzerlöse		17.029.080,35
2.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		433.211,76
3.	sonstige betriebliche Erträge		398.985,76
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh -Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	755.544,65	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.512.273,49	
			4.267.818,14
5.	Personalaufwand		
	a) Besoldung und Entgelte	8.423.938,37	
	b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.397.876,79	
			10.821.815,16
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		168.438,38
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		1.573.391,94
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen Euro 12.961,65)		1.715,19
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.936,49
10.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>160.168,43</b>
11.	sonstige Steuern		4.078,97
12.	<b>Jahresüberschuss</b>		<b>156.090,46</b>

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hermann, Ebbinghaus & Partner, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.09.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hermann, Ebbinghaus & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 06.01.2011

GPA NRW  
Abschlussprüfung - Beratung - Revision  
Im Auftrag



Manuela Gebendorfer



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 3. September 2010 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen, zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Solingen, den 3. September 2010

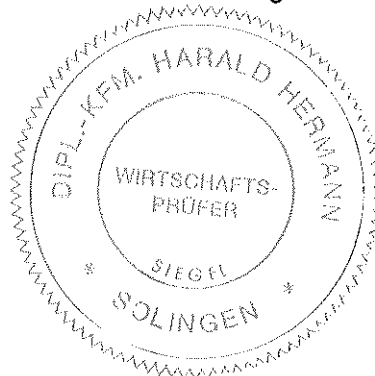
gez. Dipl.-Kfm. Harald Hermann  
Wirtschaftsprüfer


Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Solingen, 3. September 2010



  
Dipl.-Kfm. Harald Hermann  
Wirtschaftsprüfer



## **Jahresabschluss 2009 des Dienstleistungsbetriebs Gebäude der Stadt Solingen**

Ratsbeschluss vom 30.09.2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2009 wird in der Bilanz mit einer Endsumme von 3.754.714,26 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen mit 16.996.569,54 € und in den Aufwendungen mit 16.840.479,08 € bei einem Jahresüberschuss von 156.090,46 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 156.090,46 € wird den Rücklagen des DBSG zugeführt.

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses Dienstleistungsbetriebe wird für das Wirtschaftsjahr 2009 einstimmig Entlastung erteilt.

### **Hinweis**

Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2009 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen wird hiermit gemäß §26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht. Er wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Zimmer 314, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung, verfügbar gehalten.